

An die  
Damen und Herren  
der Geschäftsführung  
und der Personalleitung

21. April 2020  
Bru/Del

---

**A 122 / 2020**

---

## **Lohnsteuer: Vereinbarung mit Österreich über Grenzpendelnde während der Corona-Krise**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie bereits über die ersten Lohnsteuer-Sonderregelungen für Grenzpendelnde aufgrund von bilateralen Konsultationsvereinbarungen mit den Niederlanden und Luxemburg informiert. Diese dienen der Entlastung der grenzüberschreitend tätigen Beschäftigten im Hinblick auf die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Das Bundesfinanzministerium hat nunmehr am 16. April 2020 eine weitere Konsultationsvereinbarung mit der Republik Österreich veröffentlicht (**Anlage**). Die Vereinbarung ist bereits am 15. April 2020 in Kraft getreten und findet auf die Arbeitstage im Zeitraum vom 11. März 2020 bis zunächst 30. April 2020 Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen

(RA Ralf Bruns)  
Hauptgeschäftsführer

(Anlage)